

# **Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Fürstenwalde/Spree zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach BauGB gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

## **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Es werden Daten von Ihnen zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Bauleitplanung sowie der Aufstellung von Satzungen verarbeitet.

## **2. Kontaktdaten**

### 2.1. Verantwortliche Stelle

Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist die:

Stadt Fürstenwalde/Spree, vertreten durch den Bürgermeister  
Am Markt 4, 15517 Fürstenwalde/Spree  
Telefon-Nr.: (03361) 557-0  
E-Mail: buergermeister@fuerstenwalde-spree.de

### 2.2. Zuständige Stelle

Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch die nachfolgend bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet:

Amt 21 - Stadtplanung  
Am Markt 4, 15517 Fürstenwalde/Spree  
Telefon-Nr.: (03361) 557-226  
E-Mail: stadtplanung@fuerstenwalde-spree.de

### 2.3. Datenschutzbeauftragter

Die verantwortliche Stelle hat einen Datenschutzbeauftragten gemäß Art. 37 DSGVO benannt:

Datenschutzbeauftragter und Beauftragter für IT-Sicherheit  
Am Markt 4, 15517 Fürstenwalde/Spree  
Telefon-Nr.: (03361) 557-155  
E-Mail: datenschutz@fuerstenwalde-spree.de

## **3. Zweckbestimmung**

Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung o.g. Verfahren, insbesondere zur Wahrnehmung der Pflichten der Kommune, im Rahmen der Planungshoheit eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu sichern, verarbeitet. Im Rahmen dieser Verfahren sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dazu erfolgt eine Verarbeitung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange erforderlich ist.

## **4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i. V. m. § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) und gemäß § 3 Abs. 2, § 34 Abs. 4 und § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) verarbeitet.

## **5. Erhebung der Daten bei Dritten**

Grundsätzlich erhebt die verantwortliche Stelle personenbezogene Daten bei der betroffenen Person. Die Erhebung erfolgt entweder durch Untersuchungen der Kommunalverwaltung oder im Auftrag der Kommunalverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger, Unternehmen, etc.), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen und durch zusätzliche informelle Beteiligungsformate im Sinne der stärkeren Einbeziehung der Öffentlichkeit und Förderung der Transparenz gegenüber Bürgerinnen und Bürgern.

## **6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden nachfolgenden Stellen offengelegt:

- den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Bauleitplanung,
- der höheren Verwaltungsbehörde nach BauGB zur Prüfung des Bauleitplans auf Rechtsmängel,
- dem zuständigen Gericht zur Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen oder Satzungen,
- Dritten, denen die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten zur Beschleunigung übertragen wurde (gemäß § 4b BauGB).

Da die abschließende Beschlussfassung über den Umgang mit den Stellungnahmen (Abwägungsentscheidung) nach der Rechtsprechung durch die Stadtverordnetenversammlung zu erfolgen hat, werden die personenbezogenen Daten, die für die Gewichtung und Abwägung der Belange erforderlich sind, den kommunalpolitischen Gremien nach den Vorgaben der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) sowie der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung der Kommune vorgelegt. Die in den Stellungnahmen der Öffentlichkeit enthaltenen Adressdaten werden im Rahmen der Ausreichung und Veröffentlichung von Beschlussunterlagen pseudonymisiert und mit einer Kennziffer versehen. Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

## **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Kommune so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Auch nach Ablauf der Fristen für eine gerichtliche Überprüfung (z.B. Normenkontrollklage) kann z. B. im Rahmen eines bauordnungsrechtlichen Verfahrens die Bauleitplanung oder eine sonstige Satzung einer inzidenten Prüfung unterzogen werden. Eine dauerhafte Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten in der betreffenden Verfahrensakte ist deshalb erforderlich.

## **8. Betroffenenrechte**

Jede betroffene Person hat gemäß Art. 7 sowie 15 ff. DSGVO das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch, Datenübertragbarkeit und Widerruf.

Die Betroffenenrechte können bei den unter Pkt. 2.2 oder 2.3 benannten Stelle geltend gemacht werden.

Jede betroffene Person hat außerdem das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht

Stahnsdorfer Damm 77

14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203/356-0

E-Mail: [poststelle@lda.brandenburg.de](mailto:poststelle@lda.brandenburg.de)